



Sitzungsbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.10.2023
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal 1. OG links, Am Burghof 8, 72411 Bodelshausen

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Florian King

Mitglieder
Erika Dürr
Lutz Herrberg
Holger Keck
Dr. Gunar Krause
Bettina Laudénbach
Margarete Mende
Volker Neth
Detlef Priester
Björn Renner
Klaus Schelling
Heidi Stapf
Moritz Zimmermann

Verwaltung
Marc Amann
Uwe Deregowski
Sina Fischer
Gerd Maier

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Olaf Schilonka
Patrick Seidler

Verwaltung
Nadja Egerter

Schriftführer/-in
Sina Fischer



Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Blutspenderehrung
4. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bodelshausen
zum 01.01.2020
Vorlage: SV/076/2023
5. Anpassung von Steuern ab 2024 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
 - Grund- und Gewerbesteuer
 - Hundesteuer
 - VergnügungssteuerVorlage: SV/080/2023
6. Sanierung Seewiesenbachbrücke, Weiteres Vorgehen
Vorlage: SV/061/2023
7. Sanierung der Wasserleitung Schillerstraße / Uhlandstraße
Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: SV/072/2023
8. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: SV/071/2023
9. Sitzungskalender 2024
Vorlage: SV/078/2023
10. Verschiedenes, Bekanntgaben
11. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin der Rottenburger Straße informierte sich über die angedachte Lärmaktionsplanung. Die Verwaltung erklärte, dass dieses Thema in der Novemberversitzung aufgegriffen wird. Hier soll Beschluss darüber gefasst werden, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Die Gemeinde Bodelshausen ist aufgrund der Verkehrsbelastungen – mehr als 8.200 Kfz/24 h - der B 27 und Teilen der Ortsdurchfahrt (Bahnhofstraße bis Kreisverkehr Oberwiesen) verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Gemeindeverwaltung hat sich dazu entschieden, dem Gemeinderat einen Lärmaktionsplan in Stufe 4 im qualifizierten Verfahren vorzuschlagen. Sie hat sich freiwillig dazu entschieden, auch die restliche Strecke der L 389 Richtung Hemmendorf sowie die beiden Kreisstraßen K 6931 (Hechinger Straße) und K 6932 (Bahnhofstraße) in den Lärmaktionsplan aufzunehmen. Das Verfahren wird vermutlich 12 – 15 Monate andauern, dasselbe Verfahren ist bereits in Hemmendorf und Hirrlingen zum Einsatz gekommen.

zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister King informierte darüber, dass der Gemeinderat im Umlaufverfahren beschlossen hatte, die Straßenbeleuchtungszeiten, wie im Zusammenhang mit der „Verordnung zur Sicherung Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“ deutlich reduziert hatten wieder zu erweitern. Künftig werden die Leuchten wieder bis 00:30 Uhr und am Wochenende bis 01:00 Uhr brennen. Auch die Einschaltzeiten in den Morgenstunden wurden ausgeweitet auf 04:30 Uhr und 06:00 Uhr.

zu 3 Blutspenderehrung



„Blutspenden ist ein Akt der Solidarität“.

Im Rahmen der Sitzung sind vier Blutspendeehrungen vorgesehen gewesen. Herr Martin Binder und Herr Peter Kußmaul haben sich entschuldigen lassen. Die Urkunden und Ehrennadeln erhalten die beiden Herren nachträglich. Die vier Blutspender haben zusammen 145-Mal ihr Blut abgegeben. Herr Steffen Seifer



und Herr Siegbert Schäfer konnten – zusammen mit dem örtlichen DRK – für 10-mal und beeindruckende 100-mal Blutspenden in aller Öffentlichkeit gewürdigt werden.

Herr Steffen Seifer erhielt neben einer Urkunde des DRK auch die Blutspender-Ehrennadel in Gold, dies erhält auch Herr Kußmaul für seine 10 Spenden. Herr Martin Binder erhält für sein 25-maliges Spenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz.

Herr Siegbert Schäfer erhielt die Blutspender Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl sowie ein kleines Geschenk der Gemeinde für die 100-malige Blutabgabe.

Bürgermeister Florian King und Gemeinderätin sowie DRK-Mitglied Erika Dürr sprachen den Mehrfachspendern Dank und Anerkennung aus.

**zu 4 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bodelshausen zum
01.01.2020
Vorlage: SV/076/2023**

Die Gemeinde Bodelshausen hat ihre Buchhaltung zum 01.01.2020 von der Kame-ralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umge-stellt. Bereits am 20.03.2018 hat der Gemeinderat grundsätzlich der Umstellung zu diesem Zeitpunkt zugestimmt. Im Wesentlichen stellt das NKHR im Gegensatz zur Kame-ralistik auf die Veranschlagung und Buchung des Ressourcenverbrauchs (Aufwand und Ertrag) sowie der Zahlungsvorgänge (Auszahlungen und Einzahlun-gen) in einem doppischen Rechnungswesen ab. Ziel ist dabei, verbrauchte Res-sourcen zumindest mittelfristig periodengerecht auszugleichen. Um den Ressour-cenverbrauch sowie das vorhandene Vermögen der Gemeinde Bodelshausen ab-bilden zu können, ist zum 01.01.2020 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit die-ser wird in einer Momentaufnahme festgestellt, welches Vermögen, welche For-derungen, Beteiligungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag vor-handen sind und welches Eigenkapital sich daraus ergibt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bodelshausen wurde gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Im September 2018 wurde mit Unterstützung durch einen externen Dienstleister mit der Projektplanerstellung sowie der Bewertung der Grundstücke, des Infrastruk-turvermögens und der Gebäude sowie aller restlichen Bilanzpositionen begonnen. Eine letzte große Herausforderung war die systemseitige Abbildung in der der Buchhaltungssoftware. Mit der nun vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ihren Abschluss.

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bodelshausen zum 01.01.2020:



Aktiva Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (in EUR)	
1. Vermögen	49.414.531,87
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.986,32
1.2 Sachvermögen	47.342.848,80
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.624.463,62
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.975.755,79
1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.630.523,85
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.800,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	744.383,68
1.2.7 Betriebs und Geschäftsausstattung	240.569,36
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.125.352,50
1.3 Finanzvermögen	2.059.696,75
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	50.540,08
1.3.3 Sondervermögen	492.641,67
1.3.4 Ausleihungen	450,00
1.3.5 Wertpapiere	7.056,06
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	86.537,58
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	1.320.965,74
1.3.8 Liquide Mittel	101.505,62
2. Abgrenzungsposten	21.417,13
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.417,13
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
Bilanzsumme Aktiva	49.435.949,00



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (in EUR) **Passiva**

1. Kapitalposition	37.227.905,98
1.1 Basiskapital	36.536.372,08
1.2 Rücklagen	691.533,90
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	691.533,90
2. Sonderposten	11.214.147,60
2.1 für Investitionszuweisungen	4.139.831,89
2.2 für Investitionsbeiträge	5.782.730,56
2.3 für Sonstiges	1.291.585,15
3. Rückstellungen	395.883,86
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	53.107,31
3.7 Sonstige Rückstellungen	342.776,55
4. Verbindlichkeiten	515.834,41
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	326.677,84
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	18.543,60
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	170.612,97
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	82.177,15
Bilanzsumme Passiva	49.435.949,00

zu 5

Anpassung von Steuern ab 2024 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

- Grund- und Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Vergnügungssteuer

Vorlage: SV/080/2023

Die Gemeinde Bodelshausen befindet sich seit dem Jahr 2020 in einer Phase der Haushaltskonsolidierung. Nach Anmahnungen und Aufforderungen durch das Landratsamt Tübingen in den Jahren 2020 und 2021, wurde im Haushaltserlass 2022 von der Rechtsaufsicht die Vorlage eines verbindlichen Konsolidierungskonzeptes gefordert. Der Gemeinderat hat am 13.12.2022 das geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen (SV/119/2022). Dieses beinhaltet eine verbindliche Absichtserklärung, das ordentliche Ergebnis innerhalb des Finanzpla-



nungszeitraums deutlich zu verbessern. Folglich hat sich der Gemeinderat verpflichtet, eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in einer Größenordnung von jährlich etwa 200.000 € verbindlich mitzutragen.

Als Maßnahmen zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses kommen neben einer Überprüfung des Umfangs der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben, auch die Verbesserung der Ertragssituation in Betracht. Zwischenzeitlich wurden verschiedene aufwandsreduzierende und ertragssteigernde Maßnahmen beschlossen und umgesetzt bzw. werden zeitnah umgesetzt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer zu. Darüber hinaus war zu beraten und beschließen, ob die Hundesteuer sowie die Vergnügungssteuer angemessen erhöht werden soll. Die dadurch möglichen Ertragssteigerungen würden dazu führen, die derzeitigen Vorgaben der Rechtsaufsicht zu erfüllen.

In Anbetracht der künftigen Entwicklung der Gemeindefinanzen werden über die von der Rechtsaufsicht geforderten Ergebnisverbesserung weitere Anstrengungen erforderlich sein. Neben den seit einiger Zeit spürbaren deutlichen Kostensteigerungen in sämtlichen Bereichen, erschweren der diesjährige Tarifaabschluss für die kommunalen Beschäftigten mit den damit einhergehenden Personalaufwandssteigerungen sowie schlechtere Aussichten bei der Verteilung der Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs die Vorgaben, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Grundsteuer:

Die Grundsteuer besteht aus der Grundsteuer A und B. Die Grundsteuer A wird für land- und forstwirtschaftliche Flächen, die Grundsteuer B für alle bebauten und bebaubaren Flächen erhoben. Angesichts der angespannten Haushaltslage seit 2020 hat der Gemeinderat nach über 15 Jahren konstanter Hebesätze diese bei Grundsteuer A und B zum 01.01.2021 um 10 v.H. und zum 01.01.2022 um nochmals 10 v.H. angehoben. Die derzeitigen Hebesätze betragen bei Grundsteuer A 340 v.H., bei Grundsteuer B 350 v.H.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden im Landkreis Tübingen zeigt, dass der Hebesatz der Gemeinde Bodelshausen für die Grundsteuer A im Bereich des durchschnittlichen Hebesatzes der anderen Gemeinden des Landkreises, gleichzeitig jedoch unter dem landesweiten Durchschnitt und auch dem landesweiten Schnitt aller Gemeinden vergleichbarer Größe liegt.

Bei der Grundsteuer B liegt der Hebesatz der Gemeinde Bodelshausen deutlich unter dem durchschnittlichen Hebesatz der anderen Gemeinden des Landkreises Tübingen sowie aller Gemeinden des Landes Baden-Württemberg. Vergleicht man landesweit mit Gemeinden vergleichbarer Größe, so ordnet sich Bodelshausen immer noch unter den durchschnittlichen Hebesätzen ein.

Ein Vergleich mit den Kommunen im Landkreis Tübingen in der Größenklasse 4.000 bis 10.000 Einwohner zeigt, dass sich die Gemeinde Bodelshausen bei der Grundsteuer A derzeit leicht unter dem Durchschnitt befindet. Bei der Grundsteuer B liegt der Hebesatz jedoch deutlich unter dem Durchschnitt.

Der Beschlussvorschlag lautete, die Hebesätze der Grundsteuer A und B zum 01.01.2024 um jeweils 20 v.H. anzuheben. Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A um 10 v.H. und der Grundsteuer B um 10 v.H. ab 01.01.2024. Diese Erhöhung



der Hebesätze führt zu einer Steigerung des Grundsteueraufkommens um ca. 200 Euro bei Grundsteuer A und ca. 25.000 Euro bei Grundsteuer B.

Die Auswirkungen für einen Eigenheimbesitzer, bei einem angenommenen aktuellen Grundsteuermeßbetrag von 100,00 €, bedeuten eine jährliche Erhöhung um etwa 10,00 Euro.

Wichtig: An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Hebesätze unabhängig von der anstehenden Grundsteuerreform mit Wirkung ab 2025 erfolgt. Die Gemeinden sind dazu angehalten, die durch die Umsetzung der Grundsteuerreform bedingt neu festzusetzenden Hebesätze aufkommensneutral zu wählen. Deshalb ist davon auszugehen, dass auf die neu ab 01.01.2025 geltenden Grundsteuermeßbeträge ein anderer Hebesatz als der neu beschlossene angewendet werden wird. Folglich steht die nun beschlossene Erhöhung der Hebesätze der Maßgabe der Aufkommensneutralität nicht entgegen.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist derzeit wie in den meisten Vorjahren die bedeutendste Ertragsart der Gemeinde. Bei der Gewerbesteuer hängt das Aufkommen ausschließlich von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebe und somit auch von der bundesweiten und weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung ab. Angesichts der angespannten Haushaltslage seit 2020 hat der Gemeinderat auch bei der Gewerbesteuer nach über 15 Jahren konstanter Hebesätze diesen zum 01.01.2021 um 10 v.H. auf derzeit 350 v.H. angehoben. Im Rahmen der Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer auf das Jahr 2022 wurde eine weitere Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer verzichtet.

Ein Vergleich mit anderen Kommunen im Landkreis Tübingen zeigt, dass der Hebesatz der Gemeinde Bodelshausen für die Gewerbesteuer unter dem durchschnittlichen Hebesatz der anderen Gemeinden des Landkreises und unter dem landesweiten Durchschnitt liegt. Er bewegt sich momentan im Bereich aller Gemeinden vergleichbarer Größe landesweit.

Der Vergleich mit den Kommunen im Landkreis Tübingen in der Größenklasse 4.000 bis 10.000 Einwohner zeigt, dass sich der Hebesatz für die Gewerbesteuer in Bodelshausen im unteren Bereich einordnet. Der durchschnittliche Hebesatz dieser Gemeinden liegt bei 369 v.H.

Der Beschlussvorschlag lautete, den Hebesatz der Gewerbesteuer zum 01.01.2024 um 20 v.H. anzuheben. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 10 v.H. ab 01.01.2024. Diese Erhöhung führt zu einer Steigerung des Gewerbesteueraufkommens um ca. 100.000 bis 150.000 Euro (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage), ist jedoch von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Gewerbebetriebe abhängig und daher schwer vorherzusagen.

Hundesteuer

Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine Pflichtsteuer. Hierbei wird das Halten von Hunden besteuert. Die Hundesteuer erfüllt neben dem Erzielen von Erträgen v.a. eine Lenkungsfunction. Die in Bodelshausen festgesetzte Hundesteuer wurde letztmals zum 01.01.2021 erhöht. Auf eine weitere Erhöhung wurde in 2022 verzichtet, jedoch für das Jahr 2023 ins Auge gefasst. Die derzeitigen Steuersätze betragen für den 1. Hund 96,00 €, für jeden weiteren Hund 192,00 €, für den 1. Kampfhund 420,00 € und für jeden weiteren Kampfhund 840,00 €.



Verglichen mit anderen Kommunen im Landkreis Tübingen liegt die in Bodelshausen festgesetzte Hundesteuer deutlich unter der durchschnittlichen Hundesteuer der anderen Kommunen im Landkreis.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend dem Beschlussvorschlag mehrheitlich eine Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2024 um 24,00 € auf 120,00 € für den Ersthund bzw. um 48,00 € auf 240,00 € für jeden weiteren Hund sowie um 30,00 € auf 450,00 € für den 1. Kampfhund bzw. um 60,00 € auf 900,00 € für jeden weiteren Kampfhund.

Durch diese Erhöhung befindet sich Bodelshausen im kreisweiten Vergleich im vorderen Drittel bzw. etwas über dem kreisweiten durchschnittlichen Hebesatz. Es wird mit Mehrerträgen in Höhe von jährlich etwas mehr als 8.000 Euro gerechnet.

Vergnügungssteuer

Bei der Vergnügungssteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandssteuer. Steuergegenstand ist der (finanzielle) Aufwand für Vergnügungen (hier insb. Spielautomaten). Neben der Einnahmenerzielung kommt dieser Steuer eine Lenkungs-funktion zu. Bei der Gemeinde Bodelshausen wird die Vergnügungssteuer seit dem Jahr 2011 bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit einem bestimmten Steuersatz vom Bruttoumsatz erhoben. Dieser Steuersatz betrug zunächst 20 v.H. und wurde zum 01.01.2021 auf 25 v.H. erhöht. Das Aufkommen an Vergnügungssteuer betrug im vergangenen Jahr 257.220 €, war jedoch im Jahr 2021 pandemiebedingt deutlich geringer.

Der Beschlussvorschlag sah eine Erhöhung des Steuersatzes zum 01.01.2024 um 1 v.H. vor. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich eine Erhöhung des Steuersatzes ab 01.01.2024 um 2 v.H. auf 27 v.H. Dies bedeutet auf Basis des Vergnügungssteueraufkommens von 2022 (ca. 260.000 €) Mehrerträge in Höhe von jährlich etwa 20.800 €.

In Anbetracht der vom Gemeinderat beschlossenen Steuererhöhungen und weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurde von einer Anhebung der Vergnügungssteuer nicht abgesehen. Gerade in Zeiten, in denen alle Stellschrauben, die zur Erreichung eines möglichst ausgeglichenen Haushalts beitragen, geprüft werden müssen, kommen neben möglichen Steuererhöhungen für Grundeigentümer, Gewerbetreibende und Hundebesitzer auch Vergnügungssteuerpflichtige in Betracht. Dabei wurde beachtet, dass eine Erhöhung der Vergnügungssteuer keine erdrosselnde Wirkung für die betroffenen Steuerpflichtigen entfaltet. Aus diesen Gründen erschien die beschlossene Erhöhung des Steuersatzes um 2 v.H. als noch zumutbar und daher nicht unverhältnismäßig.

Es wird auf die Bekanntmachung der Satzungsänderungen im amtlichen Teil des Gemeindeboten verwiesen.

zu 6

Sanierung Seewiesenbachbrücke, Weiteres Vorgehen Vorlage: SV/061/2023

Die Seewiesenbachbrücke befindet sich in einem schlechten Zustand. Bereits im Jahr 2020 wurde der Zustand diskutiert und durch Fachfirmen begutachtet.



Am 07.07.2023 wurde die Brücke für den Fuß- und Radverkehr gesperrt. Der Zustand hat sich weiterhin verschlechtert und es gab Anfragen aus der Bevölkerung, ob die Brücke so noch nutzbar sei. Zusätzlich wurden im Jahr 2023 erneute Untersuchungen vorgenommen. Die Bewertung des Statikers ergab, dass die Brücke in diesem Zustand nicht mehr frei gegeben werden kann. Die Standfestigkeit könne nicht mehr attestiert werden. Zusätzlich wurde ein Zimmermann angefragt, der die Brücke begutachtete. Aufgrund der stark verwitterten Verbindungen und der geschädigten Holzkonstruktion kann die Brücke nicht mehr saniert werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.10.2023 mehrheitlich beschlossen, das Bauwerk, einschließlich der Fundamente abbrechen zu lassen. Die Uferbereiche werden mit Blocksteinen und Vegetation gesichert. Ein Neubau wird nicht erfolgen.

**zu 7 Sanierung der Wasserleitung Schillerstraße / Uhlandstraße
Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: SV/072/2023**

Aufgrund größerer Schäden an der Hauptwasserleitung im Kreuzungsbereich Schillerstraße / Uhlandstraße beschloss der Gemeinderat am 15.11.2022 die Sanierung der Trasse mit einer Länge von rund 85 m. Die Arbeiten wurden am 28.08.2023 beschränkt ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote beschloss der Gemeinderat gesamtheitlich die Vergabe der Bauleistungen an Firma Gebr. Stumpp zum Bruttogesamtpreis von 154.334,19 €. Die Bauarbeiten sollen noch dieses Jahr beginnen. Anwohnerinformationen werden in den kommenden Tagen verteilt.

**zu 8 Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: SV/071/2023**

Im Gemeindegebiet befinden sich bereits drei barrierefreie Bushaltestellen, die mit den sogenannten Kasseler Borden versehen sind. Diese sind die Bushaltestelle beim Bahnhof, in der Eberhardstraße (Marc Cain) und in der Bahnhofstraße (Ortsmitte nahe der Bäckerei). Nach Beantragung von Fördergeldern und Einreichung eines vollumfänglichen Antrages und Planungen der besagten Bushaltestellen erhielt die Gemeindeverwaltung den positiven Förderbescheid am 07.12.2022.

Die notwendigen Tiefbauarbeiten wurden ab dem 01.09.2023 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 29.09.2023 im Bürgersaal der Gemeinde Bodelshausen statt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der günstigste Bieter Firma Dehner und Dieringer aus Rangendingen.

Der Auftrag zur baulichen Umsetzung zur baulichen Umsetzung von zehn barrierefreien Bushaltestellen wird an die Firma Dehner & Dieringer GmbH & Co.KG, Rudolf-Diesel-Straße 7, aus 72414 Rangendingen zum Bruttogesamtpreis von 326.040,37 € (inkl. 19 % MwSt) vergeben. Der Gemeinderat hat der Vergabe einstimmig zugestimmt. Besonderes Lob wurde der Gemeindeverwaltung von Erika Dürr zu Teil. Sie lobte den Fortschritt der Baumaßnahme und die Verbesserung der allgemeinen Situation für öffentliche Verkehrsmittel für Personen mit körperlichen Einschränkungen.



Dem Gemeinderat wurde der Sitzungskalender 2024 ausgehändigt.

zu 10 Verschiedenes, Bekanntgaben

Bürgermeister King informierte das Gremium über die Einladung zur Amtseinsetzung des neuen Rektors der Steinäcker-Schule Simeon Handte am Mittwoch, 26.10.2023, ab 11:00 Uhr.

Des Weiteren gab Frau Fischer bekannt, dass das jährliche Vereinsgespräch am Montag, 23.10.2023, ab 18:30 Uhr im Bürgersaal stattfinden wird.

zu 11 Einwohnerfragestunde

Die anwesende Einwohnerin aus der Rottenburger Straße griff das Thema Lärmaktionsplan nochmals auf und erkundigte sich über die Dauer des Verfahrens. Die Verwaltung erklärte, dass das Verfahren vergleichbar mit einem Bebauungsplan-Verfahren sei und hier verschiedene Beteiligungsrunden durchlaufen werden müssen. Hier werden keine „Messungen“ im herkömmlichen Sinne durchgeführt, sondern Berechnungen auf Grundlage der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS19“. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hatte vergangene Woche neue Informationen veröffentlicht, jedoch sind hier die Lärmwerte nach einem EU-Verfahren berechnet. Die Gemeinde wartet nun auf die überarbeiteten Berechnungsgrundlagen des LUBW.